

INHALT:

5 Gesundheitswesen, Veterinärwesen

Klinikum Rosenheim

– Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2008

Die Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes erfolgt
in der Buchhaltung des Klinikums Rosenheim in der Zeit von
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.....

S. 38

**6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und
Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Vollzug der Baugesetze;

Flächennutzungsplan

- 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Brucklach“

- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) S. 41

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

(Tel. 08031/361401);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim

(Tel. 08031/361040).

Anwesend	für	gegen	Zahl der Mitglieder: <u>22</u>	Aufsichtsratsitzung am:	09.12.09
	den Beschluss			Beschluss Nr:	15
21	21	0	Es sind alle nach Vorschrift geladen worden	Bekanntgabe:	<input type="checkbox"/>

Jahresabschluss 2008 für das SKU Klinikum Rosenheim - Feststellung, Gewinnverwendung und Entlastung des Vorstandes

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Selbständigen Kommunalunternehmens Klinikum Rosenheim ist gem. § 7 Abs. 3 Nr. 9 der Satzung vom Verwaltungsrat zu beschließen; dabei unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Stadtrats. Durch den Wegfall des Kommunalunternehmens gehen die Rechte des Verwaltungsrates auf den Stadtrat über, der Aufsichtsrat kann jedoch einen unverbindlichen Empfehlungsbeschluss dazu fassen.

Als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde festgestellt, dass in den geprüften Bereichen keine Feststellungen, Fehler oder Mängel vorliegen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden grundsätzlich beachtet.

Die nichtförderfähigen Zinsen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 211.421,41 € sind im Jahresüberschuss enthalten.

Die AfA auf mit Eigenkapital oder Darlehen finanziertes Anlagevermögen in Höhe von 482.322,00 € sind im Jahresüberschuss enthalten.

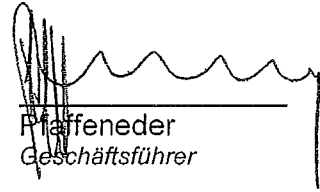
Aufgrund des o. g. Berichtes wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2008 festzustellen.

Beschluss:

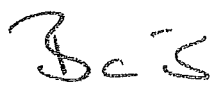
1. Der Aufsichtsrat hat vom Schlussbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Selbständigen Kommunalunternehmens Klinikum Rosenheim Kenntnis genommen.
2. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1. Der Jahresabschluss des Selbständigen Kommunalunternehmens Klinikum Rosenheim für 2008 mit einem Jahresüberschuss von 799.873,58 € wird festgestellt.
 - 2.2. Der festgestellte Jahresüberschuss wird auf das Folgejahr übertragen.
 - 2.3. Der Vorstand wird entlastet.
 - 2.4. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses nach § 27 Abs. 3 KUV zu veranlassen.



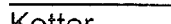
Mauritz
Verfasser



Pfaffeneder
Geschäftsführer



Bauer
Aufsichtsratsvorsitzende



Kotter
Mitzeichnung

Anlagen:

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008
SKU – Schlussbilanz zum 31.12.2008
Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung 2008
Anlagennachweis 2008 der KHBV
Anhang für das Geschäftsjahr 2008
Schlussbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

Verteiler nach Sitzung:

1. H. Mauritz
2. H. Kotter

5. Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG (Prüfungsstandard IDW PS 720) in der Anlage 6.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

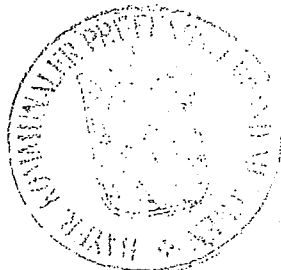
6. Bestätigungsvermerk

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2008 in der aus den Anlagen 1 bis 5 ersichtlichen Fassung erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs „Sondervermögen Klinikum“ der Stadt Rosenheim.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“



München, 26.11.2009
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Haertle', written over a horizontal line.

Haertle
Wirtschaftsprüfer

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Flächennutzungsplan

- 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - „Brucklach“
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Übernahme der Isar-Amperwerke durch E.ON war Anlass, die vorhandenen Anlagen des Umspannwerkes in Brucklach den veränderten technischen Anforderungen anzupassen. Die Übernahme der Versorgungsfunktion für die Netzteile Aising und Pang von E.ON durch die Stadtwerke und die innerbetrieblichen Umstrukturierungen und Entflechtungen bei E.ON führten zu einem veränderten Flächenbedarf für die Versorgungsanlagen „Elektrizität“.

Während die östlich gelegenen Freiflächen des Umspannwerkes mit den notwendigen technischen Gebäuden weiterhin der Versorgungsfunktion für „Elektrizität“ dienen, wurden die unmittelbar an die Staatsstraße anliegenden Gebäude und Freiflächen und die nördlich der neu gebauten Brucklacher Straße gelegenen Bereiche veräußert und neuen Nutzungen zugeführt, so dass hier ein völlig verändertes Erscheinungs- und Nutzungsbild entstanden ist.

Die inzwischen erfolgten bzw. geplanten baulichen Ergänzungen und Nutzungsänderungen sind Anlass, das Verfahren für eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich Brucklach einzuleiten.

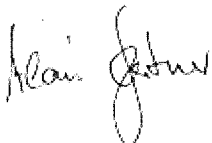
In seiner Sitzung vom 03. Februar 2010 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, dieses Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brucklach“ einzuleiten und die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen, was hiermit im vorliegenden Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wird. Auf den beiliegenden Lageplan vom Januar 2010 wird hingewiesen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie ihre wesentlichen Auswirkungen werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am

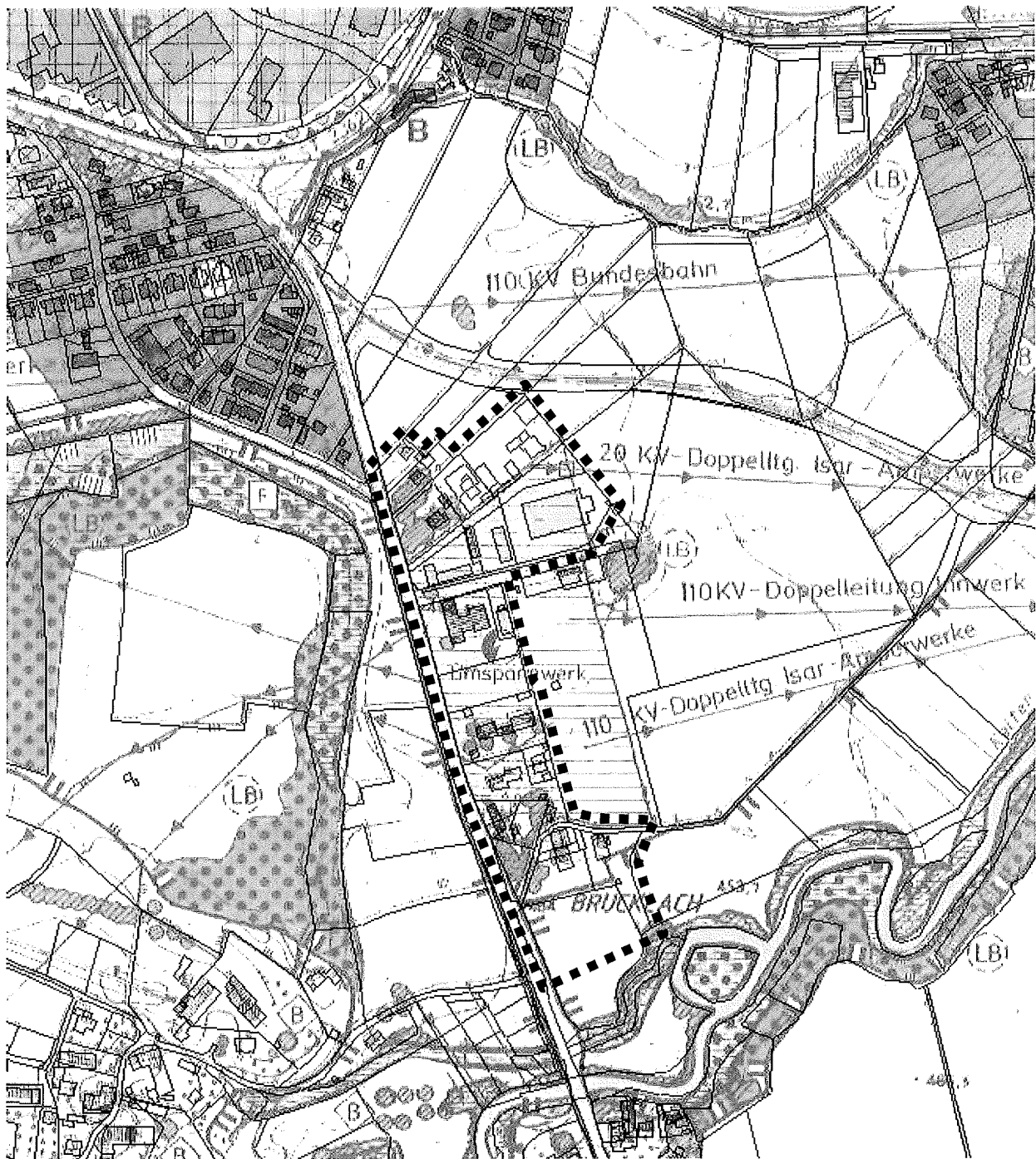
Montag, den 22. März 2010 um 18.00 Uhr

im großen Saal des Rathauses, Königstraße 24, 83022 Rosenheim öffentlich dargelegt. Dabei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rosenheim, den 09. März 2010



Gartner



Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

37. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Brucklach“
Einleitungsbeschluss

Legende

 Geltungsbereich

M 1:5000
Januar 2010